

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2019/2565
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Sport- und Vereinsausschuss	abschließende Vorberatung	09.05.2019	öffentlich

Betreff:

Antrag des TuS Weener e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung von zwei Heizungsanlagen in der Turnhalle Weener

Sach- und Rechtslage:

Der TuS Weener e. V. ist Eigentümer der Turnhalle an der Kommerzienrat-Hesse-Straße 22 und überlässt der Stadt Weener (Ems) diese langfristig für den Sportunterricht der städtischen Grundschule Weener. Die beiden Heizungsanlagen für die Turnhalle sind zum Ende des vergangenen Jahres bzw. zu Beginn des Jahres 2019 ausgefallen. Mit Schreiben vom 21.02.2019 beantragt der TuS Weener e. V. einen Zuschuss. Wie der Sportverein in seinem Antrag berichtet, war eine Reparatur nicht mehr möglich. Eine Erneuerung der beiden Heizungsanlagen ist durch den TuS Weener e. V. aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits durchgeführt worden. Abweichend vom Antrag des Sportvereins belaufen sich die Gesamtkosten anhand der nunmehr vom Sportverein eingereichten Rechnungen auf insgesamt 28.094,84 €.

Es ist festzuhalten, dass die Turnhalle in erheblichem Maße im Zuge des Grundschulsports der städtischen Grundschule Weener genutzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem TuS Weener e. V. einen Zuschuss in Höhe von 50% auf den Eigenanteil des Sportvereins, somit maximal insgesamt 14.047,42 €, zu gewähren.

Da der Sportverein auch einen Zuschussantrag beim KreisSportBund (KSB) Leer gestellt hat, sollte eine mögliche Zuschussgewährung sich lediglich auf den Eigenanteil des TuS Weener e. V. beziehen, sodass eine Auszahlung in Höhe von 14.047,42 € nur bei Antragsablehnung des KSB Leer gewährt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen in Höhe von 14.047,42 € im Teilergebnishaushalt des Jahres 2019 unter Produkt 42.1.010 - Leistung 42.1.010.01 - Sachkonto 431800 - Untersachkonto 431800.40000

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TuS Weener e. V. für die Erneuerung der Heizungsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 50% des Eigenanteils, somit derzeit insgesamt 14.047,42 €, zu gewähren.

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
